

23.09.93

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997

Punkt 1 b der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, durch Umschichtungen im Haushalt darauf hinzuwirken, daß das "Sonderprogramm zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage" in den Jahren 1995 bis 1997 mit 700 Mio DM jährlich in den alten Bundesländern fortgesetzt wird.

Bemühungen um eine Belebung des Wohnungsbaus hatten in den letzten Jahren Erfolge. Sie sind an den Zahlungen der baugenehmigten, der fertiggestellten und der geförderten Wohnungen ablesbar. Trotz dieser Bemühungen bestehen aber in weiten Teilen des Landes - besonders in Ballungsgebieten - noch drückende Wohnungsversorgungsengpässe. Bund und Länder sind gehalten, ihnen auch künftig mit ungekürzt hohen Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gegenzusteuern. Das Sonderprogramm zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage muß deshalb mindestens einige Jahre lang bis zu einer umfassenden Verbesserung der Wohnungsversorgungslage fortgesetzt werden

Ausgeliefert am 23. SEP. 1993